

Schulordnung – Handynutzung

Handys und andere Geräte sind im alltäglichen Gebrauch einzusetzen und oft hilfreich. Durch einige Funktionen, besteht allerdings die Gefahr, schnell abgelenkt zu werden und die Konzentration auf das Wesentliche zu senken. Damit ein ungestörtes und effektives Arbeiten in der Schule möglich ist, insbesondere auch um Cyber-Mobbing und Missbrauch auszuschließen sowie zur Wahrung der (Persönlichkeits-) Rechte der Schüler-/ und Lehrerschaft, legen folgende Regelungen den Umgang von entsprechenden Gerätschaften in der Schule fest.

Diese Regeln gelten für sämtliche mobilen/internetfähigen Endgeräte, wie z.B. Handys, Tablets, Smartwatches, Notebooks (im Folgenden: Handys).

1. Generelle Regeln

Die Nutzung des Handys ist auf dem gesamten Schulgelände verboten, es sei denn, dass entsprechende Zonen für eine bestimmte Handynutzung errichtet und markiert sind. Abweichende oder individuelle Regelungen bspw. nach Jahrgängen oder Pausenzeiten sind möglich.

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten. Dies gilt auch für die Weitergabe (untereinander) und Verbreitung (im Netz) solcher Aufnahmen. Dieses Verbot bezieht sich auf Personen, Dokumente und Gegenstände.

Der Besitz und das Verbreiten von gewaltverherrlichenden Videos oder Videos pornographischen Inhalts ist strafbar.

Lehrer sollten entsprechend als Vorbild dienen und das Nutzungsverhalten anpassen.

2. Handy während der Schulzeit

Der Unterricht darf in keinem Fall durch die Handys gestört werden. Das Handy wird ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche verstaut. Sofern eine entsprechende Funktion vorhanden ist, ist der „Schulmodus“ auf dem Handy zu aktivieren; in diesem Modus werden keine Benachrichtigungen und Telefonate zugestellt, die Töne sind auf lautlos gestellt.

Bei Klassenarbeiten oder Tests werden Handys ausgeschaltet und können von der Lehrkraft vor Beginn eingesammelt werden.

3. Ausnahmeregelungen

Die Nutzung des Handys kann in Ausnahmefällen, bspw. im Krankheitsfall zum Kontaktieren der Eltern oder bei unterrichtsrelevanter Nutzung, durch eine Lehrkraft

(eingeschränkt) erlaubt werden. Dabei gilt, dass die Lehrkraft eine ausdrückliche Erlaubnis im Einzelfall erteilt. Diese Erlaubnis kann nicht auf ähnliche Situationen angewandt werden.

4. Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann das jeweilige Gerät vorübergehend abgenommen werden. In Abhängigkeit des Verstoßes wird unter Umständen außerdem eine Klassenkonferenz einberufen.

Bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung, bspw. Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte oder Nutzung zum Zweck von Mobbing etc., kann das Handy eingezogen und der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft zur Klärung des Sachverhalts ausgehändigt werden.